Politische Gemeinde Trüllikon Primarschule Trüllikon

Gemeindeversammlung Budget 2026

Montag, 8. Dezember 2025

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. Politische Gemeinde

- 1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 44% (Vorjahr: 44%)
- 2. Anfragen gemäss § 17 GG

B. Primarschulgemeinde

- 1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 51% (Vorjahr: 48%)
- 2. Anfragen gemäss § 17 GG

In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an den Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Akten und Stimmregister liegen ab Montag, 24. November 2025, in der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung können sich die neu kandidierenden Personen für die Erneuerungswahlen 2026 kurz der Bevölkerung vorstellen. Zum Abschluss offeriert der Gemeinderat einen Apéro für alle Anwesenden.

Gemeinderat Trüllikon Primarschulpflege Trüllikon

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen werden die Einladungen der Gemeindeversammlung wo möglich kurz gestaltet. Unter anderem wird darauf verzichtet, das Budget 2026 ausführlich zu publizieren. Allen Interessierten steht jedoch im Internet unter der Adresse www.truellikon.ch das vollständige Budget 2026 sowie weitere Unterlagen zum Herunterladen zur Verfügung. Falls Sie keinen Internetzugang haben oder die Unterlagen in Papierform wünschen, zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung (Tel. 052 319 13 29, E-Mail info@truellikon.ch) zu kontaktieren. Diese wird Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar zustellen.

Politische Gemeinde

Politische Gemeinde

Budget 2026 und Steuerfuss der Politischen Gemeinde, Genehmigung

Auszug aus dem Budget 2026:

Politische Gemeinde Trüllikon Budget 2026

Antrag des Gemeindevorstands

1	Antrag zum Budget			
	Der Gemeindevorstand hat das Budget 2026 der Politischen Gemei	nde Trüllikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:		
	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'319'214.85
		Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	5'179'941.8
		Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'139'272.9
	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'380'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.0
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'320'000.0
	Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	892'500.0
		Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
		Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	892'500.0
2	Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Antrag zum Steuerfuss	Budget 2026 der Politischen Gemeinde Trüllikon zu genehmigen.		
	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'313'497.7
	Steuerfuss			44
	Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'139'272.9
		Steuerertrag bei 44%	Fr.	1'017'939.0
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-121'333.9

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8466. Trüllikon, 16.09,2025

Gemeindepräsidentin Claudia Gürtler

Gemeindeschreiber a.i. Matthias Hildebrandt

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Trüllikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 16.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6319214.85
4/4	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	5'179'941.88
3"	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'139'272.97
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'380'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'320'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	892'500.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	892'500.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Trüllikon finanziertllich zulässig, rechnerisch richtig und finanzieil angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Trüllikon entsprechend dem Antrag des Gemeindeverstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'313'497.73
Steuerfuss			44%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'139'272.97
	Steuerertrag bei 44%	Fr.	1'017'939.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-121'333.97

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8466 Trüllikon, 03.11.2025 Rechnungsprüfungskommission Trüllikon Präsident Aktuar Thomas Reger Martin Betschart

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereich

Politische Gemeinde Trüllikon HRM2

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereich

	Erfolaceophino						
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand Eugger 2026	Uze Ertrag	Budget 2025 Aufwand	.u.co Ertrag	Recunung 2024	2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	973'399.65	322'974.00	929,264.00	306'073.65	883'720.88	416,206.60
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	289'554.35	28'500.00	287'875.65	36'100.00	376'774.81	57'811.30
ю	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	131'992.60	4,000.00	176'251.60	5,800.00	160'673.06	2.112.00
4	GESUNDHEIT	732'035.15	1,000.00	548'600.00		691'062.63	39'304.86
s	SOZIALE SICHERHEIT	1'116'829.15	490,000.00	1.023'110.00	504*600.00	1'157'454.64	598'032.48
9	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	688'851.35	482'800.00	727'609.25	520*800.00	620'900.78	482,040.21
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	864'539.42	744'568.52	790'295.70	671'638.05	770'529.75	668'439.15
80	VOLKSWIRTSCHAFT	184'063.95	238'910.00	188'253.80	241'740.00	280"297.45	214'232.46
6	FINANZEN UND STEUERN	1'337'949.23	4'006'462.33	1'173'907.70	3'558'416.00	1'636'156.74	4*099*391.68
	Total	6'319'214.85	6'319'214.85	5'845'167.70	5'845'167.70	6,577,570,74	6'577'570.74
	Gesamttotal	6'319'214.85	6'319'214.85	5'845'167.70	5'845'167.70	6'577'570.74	6'577'570.74

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Budget 2026

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Politische Gemeinde Trüllikon

Einzelko	Einzelkonten nach Funktionen	Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Re Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
9	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	120'000.00	0.00 120'000.00	160'000.00	0.00	65'010.70	0.00 65'010.70
61	Strassenverkehr Nettoergebnis	120'000.00	0.00	160'000.00	0.00 160'000.00	65'010.70	0.00 65'010.70
615	Gemeindestrassen Nettoergebnis	120'000.00	0.00	160'000.00	0.00 160'000.00	65'010.70	0.00 65'010.70
6150 5010.03 5010.07 5010.08 5010.10 5010.11	Gemeindestrassen Nettoergebnis Sanierung Breitestrasse San. Sperdikler 2. Etappe ÖB Sanierung Breitestr. Deckbelag San. Sperdikler 3. Etappe ÖB San. Sperdikler 4. Etappe ÖB San. Sperdikler 5. Etappe ÖB	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 60'000.00 60'000.00	120'000.00	160'000.00 0.00 50'000.00 50'000.00 60'000.00	0.00 160'000.00	925.45 64'085.25 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 65'010.70
2	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'260'000.00	60'000.00 1'200'000.00	1'420'000.00	60,000.00 1'360'000.00	478'499.65	5'520.00 472'979.65
71	Wasserversorgung Nettoergebnis	1'210'000.00	30'000.00 1'180'000.00	1'355'000.00	30'000.00 1'325'000.00	359'804.80	1'200.00 358'604.80
710	Wasserversorgung Nettoergebnis	1'210'000.00	30'000.00 1'180'000.00	1'355'000.00	30'000.00 1'325'000.00	359'804.80	1'200.00 358'604.80

Politische Gemeinde Trüllikon

Budget 2026

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelko	Einzelkonten nach Funktionen	Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1,210,000.00	30,000.00	1'355'000.00	30,000.00	359'804.80	1,200.00
5030.04	Sanierung Sperdikler	0.00	1.180.000.00	00 0	1,325,000.00	14'403 40	358'604.80
5030.06	Reservoir Fitzibuck	500,000,00		500,000.00		0.00	
5030.07	Sanierung Leitunge Bergli	350,000.00		350,000,00		0.00	
5030.08	Sanierung Sperdikler 2. Etappe	0.00		0.00		345'701.40	
5030.09	Sanierung Sperdikler 3. Etappe	0.00		175'000.00		0.00	
5030.10	Sanierung Sperdikler 4. Etappe	210'000.00		210'000.00		0.00	
5030.12	Sanierung Sperdikler 5. Etappe	150'000.00		0.00		0.00	
5520.00	Beteiligung ZV GWV Kohlfirst	0.00		120,000.00		0.00	
6370.00	Anschlussgebühren		30,000.00		30,000.00		1.200.00
72	Abwasserbeseitigung	50,000.00	30,000.00	65,000.00	30,000.00	118'694.85	4,320.00
	Nettoergebnis		20,000.00		35,000.00		114'374.85
720	Abwasserbesettigung Nettoergebnis	50,000.00	30'000.00 20'000.00	65,000.00	30'000.00 35'000.00	118'694.85	4'320.00 114'374.85
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	50,000.00	30,000.00	65,000.00	30,000.00	118'694.85	4.320.00
5030.04 5290.02	Umlegung Leitung Rudolfingerstrasse GEP - Genereller Entwässerungsplan 2024	0.00	20,000.00	0.00	35,000,00	4'516.05	114374.85
6370.00	Anschlussgebühren		30,000.00		30,000.00		4'320.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Budget 2026

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Politische Gemeinde Trüllikon

Einzelk	Einzelkonten nach Funktionen	Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Rect Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
6	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	892'500.00	892'500.00 0.00	1'190'000.00	1'190'000.00 0.00	39'232.00	39'232.00 0.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis	892'500.00	0.00 892'500.00	1'190'000.00	0.00 17190'000.00	39'232.00	0.00 39'232.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	892'500.00	0.00 892′500.00	1'190'000.00	0.00 1′190′000.00	39'232.00	0.00 39'232.00
9630 7040.01	Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis Investitionen in Gebäude	892'500.00 892'500.00	0.00 892'500.00	1'190'000.00	0.00	39'232.00	0.00 39'232.00
:							
66	Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	0.00	892'500.00	0.00	1'190'000.00	0.00 39'232.00	39'232.00
666	Abschluss Nettoergebnis	0.00	892'500.00	0.00	1'190'000.00	0.00 39'232.00	39'232.00
7990.00	Abschluss Nettoergebnis Abgang Sach- und immaterielle Anlagen FV 7.ingang Sach- und immaterielle Anlagen FV	0.00 892'500.00 0.00	892.500.00	0.00 1'190'000.00 0.00	1'190'000.00	0.00 39°232.00 0.00	39.232.00
			00.000.269		1.180.000.00		39.232.00

Bericht zum Budget 2026

a. die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die konjunkturellen Aussichten der Schweiz bleiben 2025 durch geopolitische Spannungen und Handelskonflikte belastet. Das Schweizer BIP dürfte 2025 leicht unter dem Potenzial wachsen, 2026 setzt gemäss Prognosen eine leichte Erholung ein. Neue Impulse werden insbesondere von einer sich erholenden Investitionstätigkeit erwartet, vor allem im Bau- und Ausrüstungsbereich.

Mit einer Steuerkraft von ca. 55 % vom Mittelwert kann die Gemeinde Trüllikon weiterhin Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich erwarten. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Mit steigender Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern bleiben weiterhin eine wichtige Ertragsquelle. Der Haushalt wird wegen steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Pflege, Soziales sowie Verwaltung belastet. Andererseits entlasten tiefere Ausgaben, vor allem bei den Strassen, die Rechnung. In den nächsten Jahren ist weiterhin ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (Strassen, Infrastruktur (Wasser), Liegenschaften etc.). Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Es zeichnet sich im Wasser und Abwasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung eine weitere Tariferhöhung ab. Im Bereich "Spezialfinanzierung Abfall" resultiert momentan ein Defizit.

Die rollende Finanz- und Aufgabenplanung wird vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch erstellt.

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Mit vorliegendem Budget 2026 kann die Politische Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Das Gemeindebudget ist geprägt von steigenden laufenden Ausgaben. Es ist vor allem mehr Budget geplant im Bereich Pflegefinanzierung ambulant (Spitex) und stationär (Alters- und Pflegeheime), im Bereich Ergänzungsleistungen zu AHV und IV und im Bereich Fürsorge. Diese Ausgaben sind schwierig budgetierbar. Die Basis bildete der aktuelle Ausgabenstand.

Das Investitionsvolumen ist weiterhin stark erhöht (Infrastruktur, Strassen, Liegenschaften).

d. Antrag zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei 44% zu belassen (Vorjahr 44%).

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

- 1. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Trüllikon
- 2. Festsetzung des Steuerfusses auf 44%

vom 8. Dezember 2025

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates sowie in Anwendung von Art. 16, Ziffern 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

beschliesst:

- 1. Das Budget der Politischen Gemeinde Trüllikon für das Rechnungsjahr 2026 wird genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss wird auf 44% festgesetzt.

* * * * *

Primarschulgemeinde

B. Primarschulgemeinde

(Erläuterungen verfasst von der Primarschulpflege)

1. Budget und Steuerfuss 2026 der Primarschulgemeinde, Genehmigung

Auszug aus dem Budget 2026:

Der vollständige Budget 2026 ist in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten, oder hier digital einsehbar.



CHF

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Trüllikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

2 269 300 Erfolgsrechnung Gesamtaufwand CHF Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr 1 248 500 Zu deckender Aufwandüberschuss CHF -1 020 800 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Ausgaben Verwaltungsvermögen CHF 2 070 000 CHF Einnahmen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF -2 070 000 Investitionsrechnung Finanzvermögen Ausgaben Finanzvermögen CHF Einnahmen Finanzvermögen

Nettoinvestitionen Finanzvermögen

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Trüllikon zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	2 205 490
Steuerfuss		%	51
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1 020 800
	Steuerertrag bei 51%	CHF	1 124 800
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	104 000

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 51 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8466 Trüllikon, 22.09.2025 Schulpflege Trüllikon

Markus Keller Schulpflegepräsident Tobias Werner Finanzvorstand

Primarschulgemeinde Trüllikon

Budget 202

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

4	A	 Dudmet

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Trüllikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 22.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2.269.300
	Ertrag ohne ordentliche Steuem Rechnungsjahr	CHF	1.248.500
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1.020.800
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2.070.000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-2.070.000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Trüllikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bernerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Trüllikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu nersehbnissen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	2.205.490
Steuerfuss		%	51
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss Steuerertrag bei 51%	CHF	-1.020.800 1.124.800
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	104.000

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Schulpflege auf 51 % (Vorjahr 48%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8466 Trüllikon, 31.10.2025

Thomas May

Martin Betschart

Aktuar

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereich

L rtal	acrochnuna
	lasrechnuna

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 202	
па	uptadigaberbereiche (Funktionale Ghederung)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertra
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	17 700	17 700	17 800	17 800	13 037.25	13 037.2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis						
2	Bildung Nettoergebnis	2 194 800	66 500 2 128 300	2 097 300	63 800 2 033 500	2 148 233.01	130 190.6 9 2 018 042.3
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis						
4	Gesundheit Nettoergebnis	11 100	11 100	6 200	6 200	5 843.40	5 843.40
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis						
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis						
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis						
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	45 700 2 261 100	2 306 800	37 100 2 041 600	2 078 700	40 991.80 2 059 536.91	2 100 528.7
	Total Aufwand / Ertrag	2 269 300	2 373 300	2 158 400	2 142 500	2 208 105.46	2 230 719.3
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	104 000			15 900	22 613.90	
	Total	2 373 300	2 373 300	2 158 400	2 158 400	2 230 719.36	2 230 719.3

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

11-	tfll	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
на	uptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahme
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis						
2	Bildung Nettoergebnis	2 070 000	2 070 000	800 000	800 000	58 376.20	16 198.0 42 178.2
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis						
4	Gesundheit Nettoergebnis						
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis						
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis						
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis						
	Total Ausgaben / Einnahmen	2 070 000		800 000		58 376.20	16 198.0
	Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0	2 070 000	0	800 000	0.00	42 178.2

Bericht zum aktuellen Budget 2026 und den Schwerpunkten der Schulpflege

Das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Trüllikon steht im Zeichen der anstehenden Schulhaussanierung sowie der nachhaltigen Sicherstellung des Schulbetriebs. Mit einem Gesamtaufwand von rund 2.27 Mio. CHF und Nettoinvestitionen von über 2 Mio. CHF markiert dieses Budget einen finanziellen Schwerpunkt, der für die Zukunft unserer Schule von zentraler Bedeutung ist.

Finanzielle Lage und Steuerfuss

Um die Sanierung des Schulhauses ohne eine übermässige Verschuldung und damit verbundene Zinslast zu finanzieren, beantragt die Schulpflege eine Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte auf neu 51 %. Diese Massnahme ist notwendig, um die Eigenfinanzierung zu stärken und die Verschuldung in einem tragbaren Rahmen zu halten. Der Steuerertrag erlaubt damit nicht nur die Deckung der laufenden Ausgaben, sondern auch die Schaffung eines Ertragsüberschusses von rund 100'000 CHF für die Eigenfinanzierung.

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass der kantonale Finanzausgleich in den kommenden Jahren zu einer weiteren Entlastung führen wird. Dieser Effekt beläuft sich voraussichtlich auf etwa 50'000 CHF jährlich, wird jedoch aufgrund der Berechnungssystematik erst mit rund zweijähriger Verzögerung wirksam, da auf Ebene unserer Schulgemeinde keine Abgrenzungen gemacht wird. Die Schulpflege erwartet daher mittelfristig eine spürbare Verbesserung der Finanzlage.

Personal und Schulbetrieb

Dank natürlicher Fluktuation konnten die Lohnkosten im Lehrkörper leicht reduziert werden, da jüngere Lehrpersonen mit tieferen Lohnstufen nachgerückt sind. Gleichzeitig investiert die Schulpflege in die Qualität des Unterrichts: Mit der Schaffung eines Klassenassistenzenpools erhält die Schulleitung die Möglichkeit, gezielt Unterstützung dort einzusetzen, wo sie im Schulalltag den grössten Mehrwert bringt.

Um die pädagogische Leitung zu stärken und die Präsenz vor Ort zu erhöhen, wird das Pensum der Schulleitung auf 60 % erweitert. Dies erlaubt eine intensivere Begleitung des Kollegiums und eine engere Betreuung der pädagogischen und organisatorischen Anliegen. Parallel dazu wird die Schulverwaltung personell ausgebaut, um die zunehmend komplexen administrativen Anforderungen professionell und zukunftsgerichtet zu bewältigen.

Digitalisierung und Verwaltung

Ab 2026 führt die Primarschule Trüllikon – gemäss Vorgaben des Kantons Zürich – die digitalisierte Regelung für rechtsgültige Unterschriften ein. Damit wird ein weiterer Schritt zur Modernisierung der Verwaltungsprozesse vollzogen, was zu höherer Effizienz und Rechtssicherheit beiträgt.

Fazit

Das Budget 2026 verbindet die Sicherung des Schulbetriebs mit den strategisch notwendigen Investitionen in Infrastruktur und Personal. Die Massnahmen sind so ausgestaltet, dass die Primarschule Trüllikon ihre Bildungsaufgaben auch in Zukunft qualitativ hochstehend erfüllen kann, ohne die finanzielle Tragfähigkeit der Gemeinde zu gefährden. Mittelfristig wird zudem der steigende Finanzausgleich die finanzielle Stabilität zusätzlich unterstützen

Antrag an die Gemeindeversammlung

Beschluss

der Gemeindeversammlung Trüllikon über die

- 1. Genehmigung des Budgets 2026 der Primarschule Trüllikon
- 2. Festsetzung des Steuerfusses auf 51% (Vorjahr: 48%)

vom 8. Dezember 2025

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag der Schulpflege sowie in Anwendung von Art. 17, Ziffern 1, 2 und 3 der Schulgemeindeordnung vom 26. September 2021

beschliesst:

- 1. Das Budget der Primarschule Trüllikon für das Rechnungsjahr 2026 wird genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss wird auf 51 % (Vorjahr: 48%) festgesetzt.

* * * * *

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde vom 8. Dezember 2025 können ab Montag, 15. Dezember 2025 in der Gemeindeverwaltung Trüllikon während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.